## Kurze Beschreibung des Projekts

Wettbewerb für den Neubau einer Rad- und Fußgängerbrücke über den Neckar vom nördlichen Neckarufer über den Gneisenauplatz bis zur neuen Gneisenaubrücke westlich des Hauptbahnhofes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Die Länge des Bauwerks beträgt einschl. nördlicher und südlicher Rampe ca. 680 m.

In der Stufe 1, dem Ideenteil, geht es vor allem darum, eine Idee zu entwickeln, die sicherstellt, dass sich das Brückenbauwerk einschließlich der erforderlichen Rampen schlüssig in den gegenwärtig sehr heterogen darstellenden Stadtraum einfügt. Dabei muss es gelingen, die vorhandenen Qualitäten im Freiraum weiterzuentwickeln und diese mit dem Bauwerk so zu verweben, dass die Brücke mit dem Freiraum eine Einheit bildet. Dabei ist die gestalterische Ausformulierung des Brückenbauwerks selbst, dessen überzeugende Einfügung in das Stadt- und Landschaftsbild, die grundsätzliche Idee zu den Aufund

Abgängen, die Aufwertung der vorhandenen Freiraumfunktionen sowie der regional bedeutsamen Fuß- und Radwegeverbindungen im Verflechtungsbereich entlang des Neckars und die Berücksichtigung von Aufenthaltsqualitäten auch auf der Brücke selbst, im Rahmen der Bewertung von zentraler Bedeutung.

Die Aufgabenstellung betrifft in dieser ersten Stufe die Brückengestaltung und -konstruktion, die Gestaltung/Umgestaltung der Zu- und Abgänge, sowie die städtebauliche/ freiraumplanerische Konzeption für einen erweiterten Planungsbereich. Ziel ist eine Konzeptskizze zum Brückenbauwerk, die Gestaltung und Einbettung der Zu- und Abgänge die überzeugend in einen städtebaulich/ freiraumplanerischen Entwurf integriert sind (erweiterter Planungsbereich: Nordufer Ernst-Walz-Brücke bis Wehr, südlich des Neckars die öffentliche Grünfläche, Gneisenauplatz (zwischen Gneisenaustraße und Yorckstraße), Bereich westlich der neuen Brücke in Verlängerung der von Süden kommenden Gneisenaubrückenverbindung.

In der Stufe 2, dem Realisierungsteil, der in Form einer Mehrfachbeauftragung durchgeführt wird, stehen die Brückenkonstruktion, sowie die detaillierte landschaftsplanerische Einbindung der Zu- und Abfahrtsrampen im Fokus der Bewertung.

Ziel des Verfahrens ist es, ein Bauwerk von besonderer ingenieurtechnischer, baukultureller und städtebaulicher Innovation/Qualität zu realisieren. Ein ebenso hoher gestalterischer Anspruch ist an den Teil der Brücke zu setzen, der den Autobahnzubringer quert.

Die Ergebnisse des Ideenteils werden von einer Jury bewertet. Im Anschluss an die Entscheidung der Jury werden die Preisträgerarbeiten in einer Ausstellung öffentlich ausgestellt und diskutiert. Mit den Ergebnissen der Stufe 1 soll die Aufgabenstellung, auch unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft, präzisiert werden. Erwartetes Ergebnis der Mehrfachbeauftragung in der Stufe 2 ist die Vorplanung des Brückenbauwerks (Architektur, Tragwerk, Erschließungen) und die Freiraumgestaltung im Umfeld der Rampen.

Das Verfahren der Stufe 1 ist bis zum Abschluss anonym. Mit der Mehrfachbeauftragung in Stufe 2 wird die Anonymität aufgehoben.

Im Anschluss an die Jurysitzung zur Stufe 2 wird die Ausloberin Bietergespräche mit den Preisträgern führen.

Mit einem Gremienbeschluss erfolgt der Abschluss des Verfahrens und die Vergabe der Planungsleistungen.

Die Realisierung und damit die weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat. Eine fehlende Zustimmung des Gemeinderates zur Realisierung der Brücke ist ein wichtiger Grund im Sinne § 8 Abs. 2 RPW, der einer Beauftragung entgegensteht. Ansprüche der Teilnehmer am Wettbewerb über die Preisgelder gemäß IV.5.1 und Zahlungen gemäß IV.5.2 hinaus bestehen nicht.

Dies vorausgeschickt wird ergänzend Punkt IV.5.3 wie folgt präzisiert: es ist beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, unter den in § 8(2) der RPW 2013 genannten Voraussetzungen, einem der Preisträger die weitere Bearbeitung des dem Planungswettbewerbes zugrundeliegenden Aufgabenbereichs zu übertragen. Dies sind mindestens die Leistungsphasen 3-8 gemäß HOAI § 43 Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke und § 39 Leistungsbild Objektplanung Freianlagen für die Anlagen im Kernbereich sowie die Leistungsphasen 3 und 6 gemäß HOAI § 51, Leistungsbild Tragwerksplanung, gegebenenfalls als stufenweise Beauftragung. Die Ausloberin behält sich optional vor, im Leistungsbereich Tragwerksplanung auch die Leistungsphasen 4 und 5 zu übertragen.